

29. Mai 1933.

Die Kirchenfrage

Austauschdienst
des Ev. Preßverbandes für
Deutschland, Berlin-Steglitz

75.

Arbeitsgemeinschaft der „unierten“ Landeskirchen.

(Vergleiche Ziffer 63 und 64.)

Die evangelischen Landeskirchen Deutschlands, in denen Gemeinden verschiedenen Bekenntnisses gleichberechtigt in einer Kirchengemeinschaft vereinigt sind oder eine Bekenntnisunion besteht, haben bei einer Zusammenkunft ihrer Vertreter in Berlin beschlossen, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Sie sind gewillt, dafür einzutreten, daß der geschichtlich gewordene Bekenntnisstand ihrer Kirchen auch in der kommenden Deutschen Evangelischen Kirche voll gewahrt wird.

29. Mai 1933

Die Kirchenfrage

Austauschdienst
des Ev. Predigerbundes für
Deutschland, Berlin-Steglitz

76.

Eine reformierte Erklärung.

Zu dem auf den Reichsbischof bezüglichen Satz in der Rundgebung zur Gründung der Deutschen Evangelischen Kirche (vergleiche Ziffer 74) gibt D. Hesse eine grundsätzliche Erklärung ab, in der es heißt:

Wir Reformierten kennen keine andere Führung der Kirche, als wie sie unter der Herrschaft unseres himmlischen Herrn in dem gemeinsamen Dienst der Ämter des Predigers, Lehrers, Ältesten und Diakon zum Ausdruck kommt.

Insbesondere ist es für uns völlig unmöglich, einen Bischof als Führer und Träger des geistlichen Lehramts anzuerkennen.

Wir sind nicht in der Lage, dem Bischofsamt als solchem positiv zuzustimmen. Wir wollen aber um der Liebe willen und um die Einheit der Reichskirche nicht zu gefährden, uns darin nicht verlagern, daß wir den Reichsbischof in seiner Eigenschaft als Vertreter der Kirche nach außen und als Leiter der Geschäfte des geistlichen Ministeriums anerkennen.

Für die Reformierten ist diese Anerkennung verbunden mit der Sicherung in der Loccumer Abmachung, daß das reformierte Mitglied im geistlichen Ministerium bei der Wahrung und Pflege seines Bekenntnisses im Gesamtgebiet der Deutschen Evangelischen Kirche an Stelle des Reichsbischofs die Kirche leitet.

Bodelschwingh Reichsbischof.

Die Landeskirchen stimmen zu.

Am Mittwoch, 24. Mai, wurde von zuständiger kirchlicher Seite mitgeteilt, daß die deutschen evangelischen Kirchen über die Person des Reichsbischofs der neuen Deutschen Evangelischen Kirche einig sind und daß kirchlicherseits als Reichsbischof Pastor D. Friedrich von Bodelschwingh in Bethel bei Bielefeld anzuordnen ist.

Am Sonnabend, 27. Mai, erging sodann die folgende amtliche Mitteilung:

„Die Vertreter der deutschen evangelischen Landeskirchen haben in zweitägiger Beratung die Schritte gebilligt, die von den Bevollmächtigten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, D. Dr. Kapler, D. Marahrens und D. Hesse zur Schaffung einer Deutschen Evangelischen Kirche unternommen wurden. Die Vertreter stimmten den von den drei Bevollmächtigten in Gemeinschaft mit dem Bevollmächtigten des Reichskanzlers, Wehrkreispfarrer Müller, aufgestellten Grundzügen für die künftige Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche (vgl. Ziffer 74) zu. Es bestand Einmütigkeit, daß an der Spitze der künftigen Kirche ein Reichsbischof lutherischen Bekenntnisses stehen soll. Unter völliger Wahrung der Grundsätze des reformierten Bekenntnisses in der Bischofsfrage haben sich die Reformierten entschlossen, dem Gesamtverfassungswerk zuzustimmen.

Durch die Billigung der in der Öffentlichkeit bereits bekanntgegebenen Entschliebung der drei Vertreter der Kirche wurde Pastor D. von Bodelschwingh zum Reichsbischof bestimmt. In feierlicher Sitzung wurde er alsdann am Sonnabend nachmittag von Präsident D. Dr. Kapler begrüßt. Es machte tiefen Eindruck, als D. von Bodelschwingh in starker Innlichkeit betonte, sein Amt im Gehorsam gegen Gott aufzunehmen und in entschlossenem Verantwortungsbewußtsein als Dienst an Kirche, Staat und Volk führen zu wollen. Er schloß die Feier mit einem Gebet.

Das Verfassungswerk der Kirche soll in Fühlung mit dem Bevollmächtigten des Reichskanzlers, Wehrkreispfarrer Müller, baldigst zum Abschluß gebracht werden.“